

Vorwort.

Die vorliegende Darstellung des Staats- und Verwaltungsrechtes von Sachsen-Weimar-Eisenach hat den Zweck, dem Leser in gemeinverständlicher Weise diejenigen öffentlichen Einrichtungen des Großherzogtums vorzuführen, die man unter dem Inbegriff „Staats- und Verwaltungsrecht“ zu erörtern pflegt. Zur Vermeidung von Unklarheiten und in Anbetracht des rein praktischen Zwecks dieses Werkes wurde von geschichtlichen Rückblicken nach Möglichkeit abgesehen. Aus demselben Grunde ist es auch unterblieben, über die zahlreichen Streitfragen zu berichten, die sich naturgemäß hinsichtlich wichtiger Rechtsvorschriften herausgebildet haben. Den Nichtjuristen, für den hauptsächlich dieses Buch bestimmt ist, würde es zu weit führen, wollte man ihn über die Mannigfaltigkeit der Gesetzesauslegungen informieren. Großen Wert legte Verfasser dagegen auf eine übersichtliche Anordnung des Stoffes, und soll das nachfolgende eingehende Inhaltsverzeichnis dazu dienen, dem Leser auf leichte Art ein Bild von dem gewaltigen Verwaltungsorganismus eines Staates zu verschaffen. Die Darstellung der Verfassung und Verwaltung selbst mußte entsprechend dem Zwecke des Buches kurz gefaßt werden. Es wurden nur diejenigen Materien eingehender behandelt, die dem

*